Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) der Landeshauptstadt Stuttgart

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen des Eigenbetriebs

1.1. Geschäftsmodell des Eigenbetriebs

Die Landeshauptstadt Stuttgart ist aufgrund von § 17 Abs. 1 KrWG in Verbindung mit § 6 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz Baden-Württemberg verpflichtet, die auf ihrem Gebiet anfallenden und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen zu verwerten und zu entsorgen.

Mit dem Ziel, einen leistungsstarken und nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführten Abfalldienstleistungsbereich aufzubauen, hat die Landeshauptstadt Stuttgart mit Gemeinderatsbeschluss vom 7.12.2000 beschlossen, die Abfallwirtschaft Stuttgart ab dem 1.1.2001 als Eigenbetrieb unter der Bezeichnung „Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS)“ zu führen. Die AWS stellt ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 GemO Baden-Württemberg dar.

Aufgaben des Eigenbetriebs sind nach § 1 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung die Abfallentsorgung und -wirtschaft, nebst Betrieb der mineralischen Deponie Einöd, die Straßenreinigung und der Winterdienst, der Betrieb des städtischen Fuhrparks einschließlich der Werkstatt, die Verkehrszeichenorientierung, das Vergabewesen und Lagerhaltung und der Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen. Darüber hinaus besteht die Aufgabe in besonderen Angelegenheiten, insbesondere der Wahrung der Rechte und Pflichten der Stadt als Mitglied im Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen, im Vertrag mit der EnBW AG und in den Verträgen mit den Kooperationspartnern.

Die von der AWS erbrachten Leistungen sind nach den jeweils geltenden Gebührensatzungen bzw. Tarifen abzurechnen. Da nach dem KAG Baden-Württemberg nur kostendeckende Gebühren zur Anwendung kommen dürfen, ist eine Gewinnerzielung der AWS durch die hoheitlich auszuführenden Tätigkeiten von vornherein ausgeschlossen. Im Vordergrund der unternehmerischen Führung stehen vor allem eine gesicherte Abfallbeseitigung und möglichst niedrige Kosten und Gebühren.

1.2. Ziele und Strategien

Zentrales Ziel der AWS ist, die notwendige Erhöhung der Restabfallgebühren aufgrund extern verursachter Tarif- und Kostensteigerungen so gering wie möglich zu halten. Neben der ökonomischen Verantwortung beachtet die Betriebsleitung bei der strategischen Ausrichtung organisatorische, soziale und ökologische Aspekte gleichrangig.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ist für die AWS oberstes Ziel. Die AWS ist eine Organisation, die Compliance-Anforderungen überwacht und überprüft.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Branchenbezogene Rahmenbedingungen (Informationen ungeprüft)

Die kommunale Abfallwirtschaft leistet wichtige Aufgaben im Dienste der Bürger, der Volkswirtschaft sowie des Umwelt- und Ressourcenschutzes, indem sie wiederverwertbare Stoffe in den Wirtschaftskreislauf zurückführt und eine umweltgerechte Beseitigung gewährleistet. Die Abfallwirtschaft ist einem stetigen Wandel unterworfen, der auch Bestrebungen zur Liberalisierung und Privatisierung zulasten der Aufgaben und der Kompetenzen der Daseinsvorsorge umfasst. Städte und Gemeinden und ihre kommunalen Entsorgungsunternehmen sind daher ständig gefordert, sich als kompetenter Partner der nationalen und internationalen Politik sowie der Bürgerinnen und Bürger zu bewähren. Dabei haben sie strukturelle Vorteile gegenüber den privaten Entsorgungsunternehmen. So unterliegen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger der demokratischen Kontrolle und sind schon deshalb primär den Interessen der Bürger verpflichtet.

Die kommunale Steuerungsverantwortung garantiert eine langfristig gesicherte Entsorgung und zugleich einen angemessenen Service für die Bürgerschaft zu kostendeckenden Gebühren.

2.2. Geschäftsverlauf

Die LHS hat im Rahmen der Kooperationen mit den Landkreisen Esslingen und Rems-Murr im Jahr 2022 insgesamt 250.336 t Restabfälle thermisch entsorgt. Auf Grund der

guten Anlagenverfügbarkeit konnten bei der EnBW AG und dem Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen die angefallenen Abfälle planmäßig entsorgt werden.

Die Abfallmengen der LHS in t entwickelten sich wie folgt:

	2022	**2021**
Insgesamt	**127.357**	**132.570**
Hausabfall	97.274	100.574
Sperrabfall	18.746	21.408
Gewerbeabfall	5.560	5.398
Straßenreinigung	5.660	5.052
Problemstoffsammlung	117	138

Die Bereiche Straßenreinigung/Winterdienst und Öffentliche Toilettenanlagen entwickelten sich wie folgt:

	2022	**2021**
Länge der zu reinigenden Straßen km	1.415	1.415
Gehwege km	503	481
Aufgestellte Abfallkörbe im Stadtgebiet	5.410	5.345
Anzahl der öffentlichen Toilettenanlagen	73	73
Einsatztage im Winterdienst	54	61
	Winter 2021/22	Winter 2020/21

2.3. Lage des Eigenbetriebs

2.3.1. Ertragslage

Der Jahresverlust 2022 betrug EUR 2.991.098,08 (i. V. Jahresgewinn von EUR 10.237.706,04). Die hohe Abweichung des Jahresergebnisses 2022 im Vergleich zu

2021 resultiert im Wesentlichen aus den aufgrund der Änderung des Eigenbetriebsrechts veranlassten ergebniswirksamen Erträgen aus der Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen im Jahresabschluss 2021. Des Weiteren wurden im Jahresabschluss 2022 die Inflations- bzw. Tarifsteigerungen der Deponierückstellungen an die aktuellen Bedingungen angepasst. Im Wirtschaftsplan 2022/23 wurde für das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresverlust von TEUR 31 gerechnet, dieser Plan wurde deutlich unterschritten.

Die jeweiligen Ergebnisse der sechs Betriebsbereiche sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Aufwendungen/Erträge	Beträge insgesamt	Konsolidierung Innenumsätze	Strassenreinigung Winterdienst	Abfallentsorgung	Mineralische Deponie	Öffentliche Toilettenanlagen	Fahrbetrieb	Werkstatt
1. Materialaufwand								
a) Bezug von EnBW	38.424.794,65	0,00	0,00	38.424.794,65	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Bezug von sonstigen Fremden	34.413.907,19	0,00	4.754.702,97	16.618.947,39	1.672.146,23	1.046.652,45	9.236.317,62	1.085.140,53
c) Bezug von Betriebsbereichen								
Fahrleistung	0,00	13.833.310,29	7.175.697,09	6.324.942,57	60.742,72	40.539,83	0,00	231.388,08
Werkstatt	0,00	4.947.722,01	379.385,86	511.202,89	13.192,31	18.369,13	3.375.524,85	650.046,97
Sonstige Innenumsätze	0,00	3.140.302,21	1.223.088,56	1.729.087,21	3.291,03	56.680,32	109.200,16	18.954,93
2. Löhne und Gehälter	40.979.006,65	0,00	13.264.543,24	19.080.159,31	407.209,92	967.939,93	5.024.297,04	2.234.857,21
3. Soziale Abgaben	8.580.614,35	0,00	2.770.801,80	4.026.518,32	85.956,03	189.081,14	1.056.046,39	452.210,67
4. Aufwendungen Altersvers./Unterstützung	4.496.821,89	0,00	1.443.286,07	2.127.881,37	47.387,04	97.702,03	541.495,26	239.070,12
5. Abschreibungen	6.836.368,31	0,00	1.049.123,57	504.352,59	202.296,08	44.762,77	4.841.999,82	193.833,48
6. Zinsen u.ähnl.Aufwendungen	936.171,37	0,00	1.672,68	787.250,22	40,35	101,17	146.830,68	276,27
7. Sonstige Steuern	146.423,55	0,00	1.064,94	3.814,67	13,07	854,39	140.528,89	147,59
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.770.113,22	0,00	1.769.967,30	4.607.545,93	271.498,58	354.334,53	2.020.199,87	746.567,01
9. Betriebsaufwendungen gesamt	**144.584.221,18**	**21.921.334,51**	**33.833.334,08**	**94.746.497,12**	**2.763.773,36**	**2.817.017,69**	**26.492.440,58**	**5.852.492,86**
10. Betriebserträge								
a. Öffentlich rechtliche Erträge	64.063.217,28	0,00	1.349.538,22	62.713.679,06	0,00	0,00	0,00	0,00
b. Erlöse aus Kooperationen	19.709.227,82	0,00		19.709.227,82	0,00	0,00	0,00	0,00
c. Erlöse Stadt Stuttgart	10.130.746,30	0,00	188.872,13	175.023,06	1.143,86	149.233,13	9.473.313,41	143.160,71
d. Leistungsentgelte Stadt Stuttgart	32.013.091,10	0,00	29.469.015,44	0,00	0,00	2.544.075,66	0,00	0,00
e. Sonstige Erlöse	10.827.509,34	0,00	1.949.856,49	5.725.047,24	2.582.848,87	96.448,13	423.148,75	50.159,86
f. Bestandsveränderung	170,62	0,00	3.022,78-	203,89-	1,23-	0,56-	2.043,11	1.355,97
g. Sonstige betriebliche Erträge	1.737.824,85	0,00	154.322,79	850.400,00	4.423,98	4.558,38	670.823,79	53.295,91
h. Andere aktivierte Eigenleistungen	20.526,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.526,00	0,00
i. Aus Lieferung Betriebsbereiche								
Fahrleistung	0,00	13.833.310,29	0,00	0,00	0,00	0,00	13.833.310,29	0,00
Werkstatt	0,00	4.947.722,01	73.884,37	141.735,97	2.440,23	5.287,14	497.674,66	4.226.699,64
Sonstige Innenumsätze	0,00	3.140.302,21	545.587,02	1.200.897,77	18.777,33	12.820,10	1.174.624,39	187.595,60
11. Betriebserträge gesamt	**138.502.313,31**	**21.921.334,51**	**33.728.053,68**	**90.515.807,03**	**2.609.633,04**	**2.812.421,98**	**26.095.464,40**	**4.662.267,69**
12. Betriebsergebnis	-6.081.907,87	0,00	-105.280,40	-4.230.690,09	-154.140,32	-4.595,71	-396.976,18	-1.190.225,17
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.768.518,06	0,00	50.679,19	2.977.762,79	720.850,00	4.595,71	14.250,90	379,47
14. Erträge aus anderen Wertpapieren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	677.708,27	0,00	32.729,79	82.040,09	562.938,39	0,00	0,00	0,00
16. Unternehmensergebnis	**-2.991.098,08**	**0,00**	**-87.331,00**	**-1.334.967,39**	**3.771,29**	**0,00**	**-382.725,28**	**-1.189.845,70**

Umsatzerlöse

		2022 TEUR	2021 TEUR
a)	Öffentlich-rechtliche Entgelte		
aa)	Müllgebühren	63.077	59.631
ab)	Abfallerlöse öffentlich-rechtlich	2.583	2.538
ac)	Reinigungserlöse öffentlich-rechtlich	1.189	1.302
ad)	Veränderung Gebührenüberschüsse	-2.786	-1.309
b)	Erlöse aus Kooperationen	19.709	21.029
c)	Leistungsentgelte Stadt Stuttgart		
ca)	Leistungsentgelt Straßenreinigung/Winterdienst	29.469	28.100
cb)	Leistungsentgelt öffentliche Toilettenanlagen	2.544	2.105
d)	Erlöse Stadt Stuttgart		
da)	Erlöse Fahrleistungen/Tankstelle/Verkehrszeichenorient.	9.470	9.030
db)	Erlöse Hauptwerkstatt	156	212
dc)	Erlöse Abfallentsorgung	168	135
dd)	Erlöse Reinigungs-/Winterdienstleistungen	337	200
e)	Sonstige Erlöse	10.828	10.632
		136.744	133.605

Die gestiegenen Umsatzerlöse im Bereich aa) Müllgebühren resultieren hauptsächlich aus der Erhöhung der Restabfallgebühren 2022 um durchschnittlich 5,57%.

Im Wirtschaftsplan 2022/23 war für das Geschäftsjahr 2022 mit Betriebserträgen von EUR 143,4 Mio. gerechnet worden. Dieser Plan wurde mit den erzielten Erlösen unterschritten.

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die Betriebsbereiche:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Abfallentsorgung	88.322	87.971
Straßenreinigung und Winterdienst	32.957	31.296
Fahrbetrieb	9.898	9.350
Werkstatt	194	260
Mineralische Deponie	2.584	2.295
Öffentliche Toilettenanlagen	2.789	2.433
	136.744	133.605

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind rd. TEUR 652 Erträge aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens enthalten. Dieser enthält in Höhe von rd. TEUR 585 die Auflösung aufgrund der Entschädigung für die Folgekosten die dem AWS aus dem Verkauf der Betriebsstelle Liebknechtstraße entstanden sind bzw. noch entstehen werden. Weiterhin sind rd. TEUR 509 Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen darin enthalten.

Im Materialaufwand in Höhe von rd. EUR 72,9 Mio. (i. V. rd. EUR 66,5 Mio.) sind Entsorgungs- und Verwertungsleistungen in Höhe von rd. EUR 44,4 Mio. (i.V. rd. EUR 46,1 Mio.) enthalten. Die Zunahme der gesamten Materialaufwendungen resultiert aus den Zuführungen der Deponierückstellungen um rd. EUR 6,6 Mio. (i.V. rd. 1,0 Mio. EUR). Die Erhöhung der Zuführung resultiert aus der Anpassung der Inflationsraten bzw. der Tarifsteigerung an die aktuellen Bedingungen.

Die Gesamtsumme der Löhne und Gehälter betrug rd. EUR 40,9 Mio. (i.V. EUR 39,4 Mio.) sowie rd. EUR 8,6 Mio. (i.V. EUR 8,3 Mio.) soziale Abgaben und rd. EUR 4,5 Mio. (i.V. rd. EUR 4,4 Mio.) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung. Die Erhöhung im Bereich Löhne und Gehälter und soziale Abgaben ist im Wesentlichen durch einen gestiegenen Mitarbeiterbestand und der Tariferhöhung zum 01.04.2022 verursacht.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von rd. EUR 9,8 Mio. sind rd. EUR 4,2 Mio. aus stadtinternen Leistungsverrechnungen enthalten. Weitere wesentliche Posten sind Aufwendungen für Gutachten, Beratung und Prüfung in Höhe von TEUR 754, Versicherungen in Höhe von TEUR 756 sowie Mieten und Pachten in Höhe von TEUR 713.

Im Finanzergebnis sind Erträge in Höhe von rd. EUR 3,5 Mio. aus der Abzinsung von Rückstellungen sowie Zinsaufwendungen aus Krediten in Höhe von TEUR 931 enthalten. Insgesamt beträgt das Finanzergebnis TEUR 2.832 gegenüber TEUR - 768 im Vorjahr.

2.3.2. Vermögens- und Finanzlage

Kapitalstruktur

Eigenkapital/Rückstellungen

Der Eigenbetrieb AWS verfügt über eine allgemeine Rücklage und zweckgebundene Rücklagen in Höhe von insgesamt rd. EUR 13,2 Mio. Ein Stammkapital wurde nicht zugeteilt. Der Gewinnvortrag zum 31.12.2022 beträgt rd. TEUR 8.341 und der Jahresverlust TEUR 2.991. Damit liegt der Eigenkapitalanteil bei 10,7 % (i.V. 14,2 %).

Nach entsprechendem Beschluss des Gemeinderats wird der Jahresverlust 2022 nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Bei den empfangenen Zuschüssen handelt es sich im um einen Zuschuss in Höhe von rd. TEUR 304 im Zusammenhang mit dem geplanten Bau einer Biovergärungsanlage sowie um diverse Zuschüsse in Zusammenhang mit der Anschaffung von Fahrzeugen in Höhe von rd. TEUR 61.

Die Steuerrückstellungen betragen rd. TEUR 1.118 (i.V. TEUR 443) und betreffen mögliche Steuernachzahlungen für die Jahre 2004 - 2020.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit, und Jubiläen wurden weiterhin nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet. Dabei wurden folgende Parameter verwendet:

Rückstellung	Rechnungszinssatz	Gehaltstrend
Altersteilzeit	0,43 %	4,0 %
Jubiläen	1,44 %	4,0 %

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen zeigt folgende Übersicht:

	1.1.2022 TEUR		Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Aufzinsung TEUR	Abzinsung TEUR	31.12.2022 TEUR
a) Deponierückstellungen	62.477	1)	1.005	55	6.228	0	3.536	64.109
b) Rückstellung für Gleitzeitguthaben	281		281	0	302	0	0	302
c) Rückstellung für Überstunden	322		322	0	335	0	0	335
d) Rückstellung für Jubiläen	229		0	0	2	3	0	234
e) Rückstellung für Urlaub	1.287		1.287	0	1.322	0	0	1.322
f) Rückstellung für Altersteilzeit	1.036		0	0	781	2	0	1.819
g) Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	82		66	16	52	0	0	52
h) Rückstellung für Abschlusskosten	201		201	0	203	0	0	203
i) Rückstellung für Archivierung	320		28	0	58	0	0	350
j) Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	5		0	0	179	0	0	184
k) Rücksttellung für Umlagen RBB	0		0	0	20	0	0	20
l) Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	912		912	0	504	0	0	504
Summe	**67.152**		**4.102**	**71**	**9.986**	**5**	**3.536**	**69.434**

1) Inanspruchnahme des Wahlrechts Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB: Beibehaltung der Beträge, die spätestens bis 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müssen. Die Differenz in Höhe von rd. EUR 2,58 Mio. wurde am 1. Januar 2010 in die zweckgebundene Rücklage eingestellt.

Investitionen

Die Zugänge im Sachanlagevermögen betrugen rd. EUR 20,8 Mio. (i. V. rd. EUR 12,6 Mio.). Dabei entfielen auf den Betriebsbereich Fahrbetrieb Zugänge in Höhe von rd. EUR 7,3 Mio. für neue Fahrzeuge sowie An- und Aufbausysteme. Beim Betriebsbereich Abfallentsorgung sind Zugänge in Höhe von rd. EUR 11,5 Mio. zu verzeichnen. Wesentliche Zugänge betreffen die Überplanung der Betriebsstellen Gingener Straße und Burgholzstraße mit rd. EUR 4,6 Mio. sowie die Planung der

Bioabfallvergärungsanlage in Höhe von rd. EUR 6,4 Mio. Im Betriebsbereich Straßenreinigung/Winterdienst sind Zugänge in Höhe von rd. TEUR 890 entstanden. Davon sind rd. TEUR 567 für die Grundstücksfläche Leobener Straße sowie TEUR 179 für Papierkörbe angefallen. Der Betriebsbereich Mineralische Deponie verzeichnet Zugänge in Höhe von rd. TEUR 939, davon betreffen rd. TEUR 325 die Anschaffung eines neuen Radladers und rd. TEUR 280 Planungskosten für ein neues Betriebsgebäude.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen beliefen sich in 2022 auf rd. EUR 6,8 Mio. (i. V. rd. EUR 7,1 Mio.).

Finanziert wurden die Investitionen aus den verdienten laufenden Abschreibungen sowie durch die Aufnahme von zwei städtischen Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 21 Mio. Daneben besteht zur Finanzierung der Deponierückstellungen und somit für die Finanzierung der zukünftigen Nachsorgekosten ein Spezialfonds in Höhe von rd. EUR 55,6 Mio. (i. V. rd. EUR 56,4 Mio.). Der Marktwert betrug EUR 53,3 Mio. (i.V. rd. EUR 61,2 Mio.). Der Eigenbetrieb AWS geht davon aus, dass es sich nicht um eine dauerhafte Wertminderung handelt und verzichtet daher gem. § 253 Abs. 3 Satz 6 auf eine außerplanmäßige Abschreibung.

Der Betriebsmittelkontostand zum Jahresende betrug rd. EUR 30,9 Mio. (im Vorjahr rd. EUR 15,9 Mio.). Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem aufgenommenen Stadtdarlehen, welches im Betriebsmittelkonto berücksichtigt wird. Im Wirtschaftsplan 2022/2023 wurde ein jährlicher Kassenkredit von rd. EUR 29,2 Mio. genehmigt, der zum Jahresende nicht in Anspruch genommen war.

2.3.3. Vermögenslage

Das Gesamtvermögen des AWS erhöhte sich zum 31.12.2022 auf EUR 173,2 Mio. (i.V. EUR 151,4 Mio.). Der Anstieg des Gesamtvermögens ist auf den Anstieg des Betriebsmittelkontos sowie auf die Baumaßnahmen zurückzuführen (Überplanung der Betriebsstellen Gingener Straße und Burgholzstraße sowie die Planung der Bioabfallvergärungsanlage). Es besteht überwiegend aus Sachanlagen und Finanzanlagen. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen liegt bei 73,1 % (i.V. 74,8 %). Das Umlaufvermögen beträgt EUR 38,7 Mio. (i.V. EUR 26,5 Mio.) Der Anstieg des Umlaufvermögens hängt unmittelbar mit dem Anstieg des Betriebsmittelkontos zusammen. Der für die einmalige Vorauszahlung an die EnBW AG aus dem Verbrennungsvertrag gebildete aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt EUR 7,7 Mio. (i.V. EUR 11,6 Mio.). Der Rückgang resultiert aus dem jährlich

aufzulösenden Tilgungsbetrag i.H.v. EUR 3,9 Mio. Das Eigenkapital verminderte sich aufgrund des negativen Jahresergebnisses auf rd. EUR 18,6 Mio (i.V. EUR 21,6 Mio).

Die Rückstellungen betragen rd. EUR 70,6 Mio (i.V. EUR 67,6 Mio.). Die Erhöhung ist im Wesentlichen durch die Zuführung in Höhe von rd. EUR 6,2 Mio. bei den Deponierückstellungen verursacht.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von rd. EUR 1,4 Mio. (i.V. rd. EUR 1,8 Mio.) beinhaltet im Wesentlichen die Folgekosten aus der Verlagerung der Betriebsstelle Liebknechtstraße.

Die Verbindlichkeiten betragen EUR 82,5 Mio. (i.V. EUR 60,3 Mio.). Der Anstieg ist auf das Stadtdarlehen zurückzuführen (Neuaufnahme i.H.v. EUR 21 Mio.). Sie setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von EUR 56,4 Mio. Davon bestehen gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart Darlehen in Höhe von EUR 45,8 Mio. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen EUR 11,4Mio. (i.V. EUR 9,1 Mio.). In der Abweichung von rd. EUR 2,3 Mio. sind im Dezember 2022 gebuchte Abschlagsrechnungen in Höhe von rd. EUR 2,9 Mio. für den Neubau der Bioabfallvergärungsanlage enthalten. Diese wurden im Januar 2023 bezahlt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen EUR 13,0 Mio. und bestehen im Wesentlichen aus Gebührenüberschüssen in Hohe von EUR 12,8 Mio.

Die Geschäftsführung ist mit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zufrieden.

2.4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.4.1. Umsatzerlöse und Jahresergebnis

Die finanziellen Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse und das Jahresergebnis.

2.4.2. Kunden (Informationen ungeprüft)

Die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Stuttgart sowie Gewerbetreibende im Stadtgebiet Stuttgart sind die Hauptkunden des AWS. Das Restmüllgebührensystem der LHS ist behälterbezogen. Die Erhebung der Abfallgebühren erfolgt durch die Stadtkämmerei der LHS über den Grundbesitzabgabenbescheid. Der AWS beobachtet die Entwicklung der sog. „Gebühreneinheiten“ für den Restabfallbereich regelmäßig.

Dabei wird insbesondere auf die Entwicklung der 1,1 cbm-Behälter geachtet, da diese für über 50 % des Gebührenaufkommens verantwortlich sind.

2.4.3. Qualitäts- und Umweltmanagement (Informationen ungeprüft)

Der Eigenbetrieb AWS wird regelmäßig für die abfallwirtschaftlichen Serviceleistungen in den Bereichen Deponie, Sperrmüllabfuhr, Problemstoffsammlung, Containerabfuhr und dem Kerngeschäft der Restabfall-/Wertstoffabfuhr mit dem Zertifikat „geprüfter Entsorgungsfachbetrieb“ ausgezeichnet. Mit der alljährlichen Überprüfung und Zertifizierung will der Eigenbetrieb vor allem mehr Transparenz durch festgelegte Standards, eine kontinuierliche Verbesserung der innerbetrieblichen Prozesse und die Optimierung seiner Dienstleistungen erreichen.

Die Gutachter von der ProRecyZert GmbH (Zertifizierungsstelle Qualitäts- und Umweltgutachter) aus Köln überprüfen jährlich mehrere Betriebsstandorte des Eigenbetriebs AWS, deren Organisation und das zugehörige Personal im Hinblick auf seine abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten nach den Vorgaben der Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV). Alle zertifizierten Betriebsbereiche stellen sich der jährlichen Folgebegutachtung, um stetig besser zu werden. Im Mai 2023 wurde eine Folgebegutachtung durchgeführt. Alle begutachteten Betriebsbereiche haben die Auditierung erfolgreich bestanden.

2.4.3. Mitarbeiter

Im Jahr 2022 waren durchschnittlich 975,4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (i. V. 958,5).

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart rechnet entsprechend seinem Wirtschaftsplan 2022/23 für das Geschäftsjahr 2023 mit Betriebserträgen von EUR 145,9 Mio. sowie einem Jahresverlust von TEUR 50.

Für das Jahr 2023 werden für die Restabfälle der LHS sowie der Kooperationspartner mit einem Mengenfall von rd. 251.000 t gerechnet. Die Abfälle können vertragsgemäß bei der EnBW und dem ZV RBB entsorgt werden.

Die Restmüllgebühren wurden gegenüber dem Jahr 2022 zum 1.1.2023 um durchschnittlich 6,44 % erhöht.

Im Bereich Abfallwirtschaft – Abfallsammlung und -beförderung – wurde die nach Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vorgegebene getrennte Sammlung von Bioabfällen mit der flächendeckenden Erweiterung der Biotonne im gesamten Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart umgesetzt. Bis Ende 2022 wurden ca. 63.900 Biotonnen aufgestellt. Ein damit verbundener Rückgang der aufgestellten Restmüllbehälter in nennenswertem Umfang ist bislang noch nicht zu verzeichnen. Die Gebühreneinheiten haben sich auch 2022 geringfügig erhöht.

Tourenanpassungen und -optimierungen (Informationen ungeprüft)

Mit der erfolgten Umstellung der Bioabfallabfuhr auf die Vollservicedienstleistung wurden in 2022 wieder Tourenanpassungen und -optimierungen in der Bio-, Restmüll- und PPK-Abfuhr vorgenommen.

Das Behälter-Identsystem läuft seit 2021 im Echtbetrieb, die Rückmeldungen ins Kundencenter erfolgen mehrmals pro Tag. Abweichungen vor Ort zur Behälterverwaltung werden festgestellt und nachverfolgt. Für 2022 war nach einer Testphase der durchgehende Betrieb mit „Schüttungsstopp“ geplant, so dass illegale oder überzählige Behälter nicht geleert werden. Aufgrund ausfallbedingt eingesetzter Leihfahrzueg konnte keine längere Testphase durchgeführt werden. Ebenfalls für 2022 war geplant, die gesetzliche Vorgabe zur Vermeidung von Rückwärtsfahrten mit dem Abfallsammelfahrzeug bei der Abfallsammlung vollständig umzusetzen (DGUV Regel 114-601). Diese Maßnahmen konnten cororonabedingt nicht abgeschlossen werden. Für 2023 ist der Abschluss vorgesehen. Seit Herbst 2022 wird der Einsatz eines vollelektrischen ASF (E-Econic) im Abfuhrbetrieb erprobt, erste Fahrberichte fallen sehr positiv aus. Ebenfalls seit Herbst 2022 laufen die Vorbereitungen (Beschaffung ARK mit Kranaufbau, Einweisung Mitarbeiter) für die ab 2023 startende Abfuhr von Unterflurbehältern an zunächst 2-3 Pilotstandorten.

Straßenreinigung (Informationen ungeprüft)

Mit Umsetzung des Konzepts „sauberes Stuttgart“ konnte dank der personellen Verstärkung der AWS-Straßenreinigung bis Ende 2019 die Reinigungsleistung erheblich verstärkt werden, was sich positiv auf das Erscheinungsbild ausgewirkt hat. Die Stadt wurde, auch in den Außenbereichen, spürbar sauberer, dies nahm die Öffentlichkeit auch entsprechend wahr.
Zur Bekämpfung der Coronapandemie wurden ab 2020 Restaurants und Diskotheken geschlossen. Dies führte zu einer Verlagerung der Event- und Freizeitszene in den öffentlichen Raum. Als Begleiterscheinung nahm die Vermüllung des öffentlichen Raums stark zu. Nach Auslaufen der Schließungen blieb die Freiluftszene erhalten, es war nur ein geringer Rückgang der Müllmenge zu verzeichnen. Davon besonders betroffen sind der Feuersee, der Marienplatz und der Max-Eyth-See sowie die Freitreppe am Schlossplatz.
Nur mit Hilfe der zusätzlichen Reinigungskräfte aus dem Projekt „sauberes Stuttgart“ und der Aufstellung zusätzlicher 240-Liter-Veranstaltungs-Abfallbehälter an den Hotspots, ist der AWS in der Lage die Sauberkeit an den Hotspots der Eventszene zu gewährleisten. Allerdings musste wegen der Priorisierung der Hotspots an anderen Stellen in der Stadt die Reinigung reduziert werden.

Für das Jahr 2023 wird in Bezug auf die Verschmutzung öffentlicher Flächen ein ähnliches Szenario wie in den vorangegangenen Jahren erwartet, so dass der AWS wie im schon in den Jahren 2021 und 2022 agieren muss.
Wegen des oben beschriebenen gestiegenen Aufwands für die Straßenreinigung und die seit 2019 in der Stadt neu entstandenen öffentlichen Flächen, ist es erforderlich, dass der AWS zum Wirtschaftsplan 2024/2025 neue Stellen für die Straßenreinigung beantragt. Nur so kann die Qualität der Straßenreinigung aufrechterhalten werden.

Öffentliche Toiletten (Informationen ungeprüft)

Mit der Verlagerung der Eventszenen in den öffentlichen Raum waren die öffentlichen Toiletten am Feuersee, Marienplatz und Max-Eyth-See am Wochenende dem großen Ansturm vor allem in den Abendstunden kaum noch gewachsen. Zudem zeigte sich ein weiterer Bedarf im Bereich des kleinen Schlossplatzes. Seit 2021 werden deshalb in den warmen Monaten mobile Toiletten zur kostenfreien Nutzung aufgestellt. Auch 2023 wird dieses Angebot zwischen Ende April und Anfang Oktober bestehen.

Derzeit stehen in Stuttgart 73 öffentliche Toiletten zur Verfügung. In 2 Anlagen ist auch „Toilette für alle“ integriert. Diese „Toilette für alle“ ist für die Versorgung schwerstbehinderter Menschen konzipiert. Sie steht nur Menschen mit Behinderungen zur Verfügung. Zwei weitere „Toiletten für alle“ sollen im Zuge der Erneuerung von 27 automatischen öffentlichen Toilettenanlagen gebaut werden. Es ist geplant die ersten neun automatischen Toiletten noch im Jahr 2023 aufzustellen. Der Abschluss dieses Programms ist für Ende 2025 geplant.

Bei den 46 konventionellen Toiletten hat sich bei vielen Anlagen wegen der vergangenen Einsparungsrunden ein Sanierungsstau ergeben. Die Beauftragung eines Konzepts für zur Abwicklung der erforderlichen Sanierungen ist, wegen der Personalsituation, nun für das Jahr 2023 vorgesehen.

Im Laufe des Jahres 2023 wird die Betriebsstelle ÖTA von Vaihingen als eigenständige Organisationseinheit mit eigenem Betreibstellenleiter in die angemietete Betriebsfläche Bottroper Straße umziehen. Dadurch wird die räumliche Enge bei der Betriebsstelle Filder vermindert.

Winterdienst (Informationen ungeprüft)

Die letzten drei Winter waren relativ mild. Zu den nahezu täglichen Kontrollfahrten gab es 2021/2022 insgesamt 54 Einsatztage, an denen Salz gestreut wurde.
Im Jahr 2011 verfügte der AWS zur Beladung der Winterdienstfahrzeuge mit Salz und Sole noch über acht unterschiedliche Standorte mit einem Vorrat von insgesamt 4.300 Tonnen Salz. Durch die Kündigung des Mietvertrags für ein Grundstück in der Heigelinstraße entfiel ab der Wintersaison 2021/2022 ein Standort für 600 Tonnen Salz, Seit der Saison 2022/2023 fielen auch die Silos in der Heßbrühlstraße mit 400 Tonnen Salz aus. Diese ca. 40 Jahre alten Anlage aus Beton ist durch Salzkorrosion zerstört und muss abgerissen werden. Somit reduziert sich der die Anzahl der eigenen Standorte auf fünf und die bevorratete Salzmenge auf 2.700 Tonnen. Ein Gutachten des Instituts für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH (INFA) aus diesem Jahr hält für Stuttgart eine bevorratende Salzmenge im Bereich ca. 3.600 Tonnen für erforderlich.

Seit der Wintersaison 2021/2022 hat das Landratsamt Esslingen, das für die B27 zuständig ist, dem AWS die Nutzung seines Salzlagers in der Epplestraße gestattet. Ob das Landratsamt Esslingen der Nutzung auch in den folgenden Jahren zustimmen wird, ist ungewiss.

Sollte die Nutzung der Betriebsstelle des Landratsamtes nicht fortgeführt werden können, entstünden erhebliche betriebliche Nachteile für den Winterdienst durch die längeren Leerfahrten und die geringeren Lagermöglichkeiten. Die Leistungsfähigkeit des Winterdienstes auf den Fildern wäre erheblich reduziert, was Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit haben könnte. Ein neuer Standort für ein Salz- und Solelager im Bereich Filder ist unabdingbar.

Bereits 2021 hat der AWS die zuständigen Ämter mit der schwierigen Suche nach einer geeigneten Ersatzfläche für den Standort Heigelinstraße beauftragt. Bislang war die Suche nicht erfolgreich. Auch für die Wintersaison 2023/2024 wird mit Sicherheit keine entsprechende Fläche bereitstehen.

2022 startete die erste Stufe um das ca. 20 Jahre alte Telematiksystem für die Winterdienstfahrzeugflotte zu ersetzen. Das Telematiksystem führt die Fahrzeuge auf den zu streuenden Routen und dokumentiert den Einsatz rechtssicher. In 10 Winterdienstfahrzeugen wurde das neue System eingebaut und getestet. Im Laufe des Jahres 2023 werden weitere 40 Fahrzeuge ausgerüstet.

Damit das neue Telematik genutzt werden kann, müssen sämtliche 108 Winterdienstpläne ins System eingebracht werden. Dies erfolgt durch spurgenaues Abfahren der Winterdienstpläne und einer anschließenden redaktionellen Überarbeitung an einem Büroarbeitsplatz. Diese Tätigkeiten erfolgen zusätzlich zu den eigentlichen Aufgaben der Fahrer und Disponenten.

Baumaßnahmen (Informationen ungeprüft)

Der Neubau an der Gingener Straße wurde nach Erhalt der Baugenehmigung im März 2022 begonnen. Mittlerweile ist der Rohbau fertiggestellt und mit dem Holzbau wurde begonnen. Die Baumaßnahme liegt noch im Zeitplan und auch die Kosten sind trotz der derzeitigen Situation nicht so stark angestiegen wie befürchtet. Der prognostizierte Fertigstellungstermin Anfang 2024 ist noch realistisch.

Die Grundleitungen in der Burgholzstraße sind gelegt und der Rohbau hat begonnen. Nach derzeitigem Zeitplan soll im Juni der Rohbau und im August der Holzbau fertiggestellt sein. Im Anschluss daran beginnt der Innenausbau. Ende 2023 soll das Betriebsgebäude in Betrieb gehen, so dass das das Bestandsgebäude abgebrochen und das Carport errichtet werden kann. Mitte 2025 sollen alle Baumaßnahmen abgeschlossen sein, was nach derzeitigem Bauablauf auch realistisch erscheint.

Das zur Entlastung der Betriebsstelle angemietete Grundstück an der Bottroper Straße steht bereit. Es können während der Bauarbeiten an der Burgholzstraße die Müllbehälter und Fahrzeuge abgestellt werden. Die langfristige Nutzung der Fläche durch die ÖTA sowie der mobilen Schadstoff- und Wertstoffsammlung kann erst nach umfangreichen Baumaßnahmen erfolgen. Die Baugenehmigung hierfür liegt seit Februar 2023 vor. Aktuell werden die Bauabläufe neu geplant und der Rahmenterminplan erstellt. Werden alle Baumaterialien rechtzeitig angeliefert, ist die Fertigstellung Mitte 2023 wahrscheinlich.

Die Interimsbetriebsstelle an der Industriestraße ist in Betrieb. Der Betrieb läuft erwartungsgemäß gut und reibungslos. Der endgültige Ersatzstandort am Bruno-Jacoby-Weg ist für den AWS mit Vorprojektbeschluss gesichert. Das verfahrensbegleitende Büro für das VgV-Verfahren ist ausgewählt. Das eigentliche Verfahren zur Findung eines geeigneten Planungsteams soll im Frühjahr 2023 starten.

Das Bauvorhaben – Erneuerung des Deponiegebäudes der Deponie Einöd – ist leider nicht so weit wie erwartet. Der Baubeginn hätte im Dezember 2022 sein sollen. Die Ursachen hierfür sind neben dem verspäteten Erhalt der Baugenehmigung lange Krankheitsausfälle bei Schlüsselfunktionen des Planungsteams. Der neue Starttermin ist für Spätsommer 2023 vorgesehen.

Die Machbarkeitsstudie zur Neuarrondierung der Zentrale des AWS an der Heinrich-Baumann-Straße ist abgeschlossen. Für den ersten Schritt dieser Studie, die Erneuerung des Gebäudes 9 zur Schaffung dringend benötigter Büro- und Sozialräume, existiert bereits ein Vorprojektbeschluss. In einem ersten Schritt müssen bauvorbereitende Maßnahmen, die Verlegung der in dem Gebäude verlaufenden Ver- und Entsorgungsleitungen, geplant und umgesetzt werden. Für diese Maßnahme gibt es noch keinen Rahmenterminplan. Die Bezugsfertigkeit wird frühestens Ende 2026, eher Anfang/Mitte 2027 geschätzt.

Der Neubau des Betriebsgebäudes an der Leobener Straße nimmt endlich Fahrt auf. Der Vorprojektbeschluss wurde im März 2023 gefasst. Unmittelbar danach wurde der Planungsauftrag an den Gewinner des VgV-Verfahrens erteilt. Dieses Büro hat dann unverzüglich mit der Grundlagenermittlung, der Vor- und Entwurfsplanung (Lph. 1 bis 3 HOAI) begonnen. Der Fertigstellungstermin ist für Ende 2026 prognostiziert.

Die Erneuerung von 27 öffentlichen Säulentoilettenanlagen in moderne, barrierefreie Toilettenanlagen beginnt in Bälde. Bei dem zweistufige Vergabeverfahren war die Angebotsabgabe im Februar 2023. Das Auswahlgremium konnte sich bei den ersten Vergabegesprächen nicht auf einen Bieter einigen. Alle Bieter wurden zur finalen Angebotsabgabe aufgefordert. Nach Abgabe der finalen Angebote wurde der Baubeschluss im Juni 2023 gefasst. Unmittelbar danach wird mit der Umsetzung

begonnen. Da die neuen Anlagen erheblich größer sind als die alten Säulen, sind umfangreiche Anpassungsplanungen notwendig.

Deponie Erbachtal (Informationen ungeprüft)

Seit Überführung der Deponie Erbachtal in die Nachsorgephase in 2014 wird nach den Vorgaben der Überwachungsbehörde das Deponiemonitoring durchgeführt. Dabei werden alle technischen Einrichtungen sowie das Deponieverhalten überwacht und in einem Deponiejahresbericht erfasst, welcher der Überwachungsbehörde jährlich vorzulegen ist. Auch in 2022 hat die Überwachungsbehörde keine Abweichungen von den gesetzlichen Vorgaben und Auflagen festgestellt.
Für die Erneuerung der Deponiegasbehandlungsanlage ist zwischenzeitlich die Vorplanung abgeschlossen, so dass in 2023 die Genehmigungsplanung mit anschließender baulicher Umsetzung erfolgt. Die Investitionskosten hierfür betragen rund EUR 1 Mio., wovon 60% über bereits bewilligte Fördermittel aus dem nationalen Klimaschutzpaket finanziert werden. Die Maßnahme soll bis Ende 2024 abgeschlossen sein.
Zur erforderlichen Sanierung von weiteren technischen Einrichtungen laufen derzeit Planungsmaßnahmen (Sanierung von Betriebsgebäude, Sickerwasserschächte und Leitungen, Kommunikationsanlage), welche in den nächsten Jahren umgesetzt werden und planmäßig über vorhandene Nachsorgekostenrückstellungen finanziert werden.
Bis zum voraussichtlichen Abschluss der 30-jährigen Nachsorgephase in 2043 ist die Deponieüberwachung weiterhin fortzuführen. Das tatsächliche Ende der Nachsorgephase wird jedoch in Abhängigkeit des Deponieverhaltens durch die Genehmigungsbehörde festgelegt.

Deponie Einöd (Informationen ungeprüft)

Die Anfragen zur Entsorgung mineralischer Abfälle der Deponieklasse I und II aus dem Stadtgebiet und der Region Stuttgart waren wie in den Vorjahren auch in 2022 auf sehr hohem Niveau, so dass auf der sehr zentral gelegenen Deponie Einöd nicht alle Entsorgungsanfragen angenommen werden konnten. Da auch für die Folgejahre mit einem sehr hoher Auslastungsgrad der Deponie Einöd gerechnet wird, erfolgt derzeit der planmäßig weitere Ausbau von Ablagerungsflächen innerhalb der planfestgestellten Deponiefläche. Dadurch steht aufgrund der engen Platzverhältnisse nur eine reduzierte Ablagerungsfläche zur Verfügung, so dass die anvisierte Ablagerungsmenge von rund 65.000 t für 2023 vermutlich nicht erreicht werden kann. Durch die ab Sommer 2023 anstehende Neubaumaßnahme des Betriebsgebäudes im Eingangsbereich der Deponie entstehen durch die erforderliche Sperrung der Ausfahrwaage während der Bauzeit zusätzliche betriebliche Einschränkungen.

Bioabfallverwertung (Informationen ungeprüft)

Durch Beschluss des Gemeinderats zum Bebauungsplan im Juli 2018, der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom November 2018 und des Bau- und Vergabebeschlusses des Gemeinderats vom Mai 2021 waren die Voraussetzungen für den Bau der Bioabfallvergärungsanlage Zuffenhausen gegeben.

Mit den Tiefbauarbeiten wurde im Sommer 2021 begonnen. Rechtsstreitigkeiten mit unterlegenen Bietern haben zu einer verzögerten Auftragserteilung des technischen Anlagenkomplexes (Hochbau) geführt. Erst mit Beschluss des OLG Karlsruhe vom 21.05.2021 konnte die Bietergemeinschaft mit der Errichtung des techn. Anlagenkomplexes beauftragt werden. Als Ergebnis des Verhandlungsverfahrens wurde eine von der Genehmigung teilweise abweichende Anlagenkonfiguration gewählt. Die Genehmigungsbehörde hat hierfür einen Antrag auf Änderungsgenehmigung gefordert. Dieser Antrag wurde im April 2022 eingereicht. Nachforderungen der Behörde vom November 2022 sollen bis Anfang 2023 abgearbeitet werden. Eine Genehmigung wird im Sommer 2023 erwartet.

Nach derzeitigem Stand könnten die Tiefbau- und Gründungsarbeiten ab Sommer 2023 und die Hochbauarbeiten ab Herbst 2023 erfolgen. Bei einer Bauzeit von etwas über einem Jahr könnte die Vergärungsanlage den Betrieb im Winter 2024/2025 aufnehmen.

Weitere Gewerke (Betriebsgebäude, Gasverwertung) sollen im Herbst 2023 europaweit ausgeschrieben werden.

Fuhrparkmanagement (Informationen ungeprüft)

<u>Elektromobilität/alternative Antriebskonzepte</u>

Durch das vom Gemeinderat beschlossene Aktionsprogramm Klimaschutz im Jahr 2022, in dem es um das Klimaziel der Landeshauptstadt Stuttgart geht, wurde unter anderem eine Klimaneutralität bis 2035 beschlossen und dass keine Treibhausgasemissionen mehr ausgestoßen bzw. verursacht werden sollen. Den Weg dorthin ebnet ein Klima-Fahrplan, welchen die Unternehmensberatung McKinsey & Company zusammen mit der Stadtverwaltung ausgearbeitet hat.

Mit dem Aktionsplan „Nachhaltig mobil in Stuttgart“ der LHS aus dem Jahr 2013 soll der städtische Fuhrpark eine Vorbild- und Vorreiterrolle durch die eigene nachhaltige Mobilität einnehmen. Dazu gehört der verstärkte Einsatz vollelektrischer und emissionsarmer Fahrzeuge (Elektrofahrzeuge) im städtischen Fuhrpark.

Im ersten Quartal 2023 war folgender Stand vollelektrischer und emissionsarmer Fahrzeuge zu verzeichnen:

Antriebsart	2018	2019	2020	2021	2022
Hybrid	9	12	11	11	11
Gas	25	55	56	56	51
vollelektrisch bzw. batteriebetrieben	41	66	72	120	122
eRoller	17	19	19	20	18

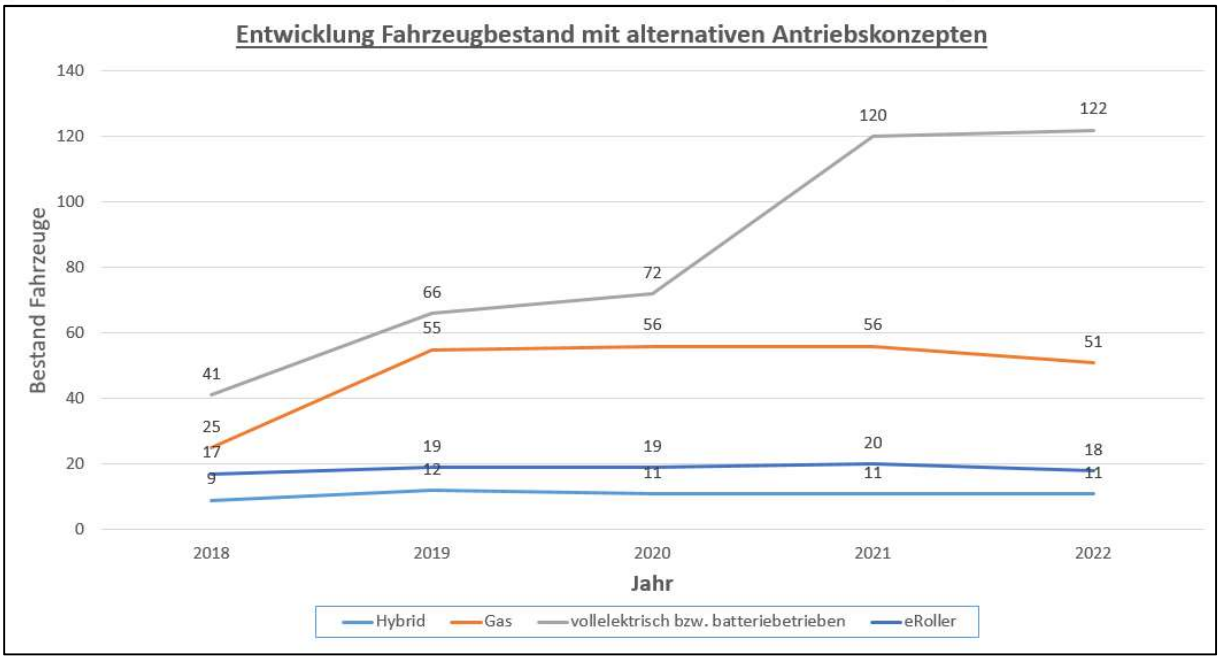

Nachdem die Fa. Daimler Truck AG die Produktion der Erdgas-Econic-Fahrzeuge im Jahr 2022 vollständig eingestellt hat, musste eine neue Strategie bzgl. der Beschaffung von Abfallsammelfahrzeugen getroffen werden. Der derzeitige Fokus bzw. die Entwicklungen der Hersteller von Abfallsammelfahrzeugen geht in Richtung vollelektrische Abfallsammelfahrzeuge, die mit Batteriepaketen sowie mit Brennstoffzellentechnologie ausgestattet sind. Bezüglich Einsatztauglichkeit und Standfestigkeit konnte seitens der Hersteller noch keine Aussage getroffen werden, eine durch Kunden durchgeführte Langzeiterprobung soll zunächst wegweisende Erfahrungswerte evaluieren. Parallel werden die zwei aktuell einzigen auf dem Markt erhältlichen Abfallsammelfahrzeuge mit Brennstoffzellen/Wasserstoff (H_2) und Batteriepaketen der Firmen Geesinknorba GmbH und FAUN Umwelttechnik GmbH & Co. KG beschafft. Diese sollen im Bezirk Fildern aufgrund der einzigen verfügbaren Wasserstofftankstelle im Stadtgebiet Stuttgart eingesetzt bzw. auf Einsatztauglichkeit und Standfestigkeit getestet werden. Der Anschaffungspreis eines mit Brennstoffzellen/Wasserstoff (H_2) und Batteriepaketen ausgerüsteten Abfallsammelfahrzeugs ist gegenüber eines vergleichbaren konventionellen Fahrzeugs

ungefähr 3-4-mal höher. Zur Kompensation der Mehrkosten hat der AWS Bundesfördermittel beantragt und mittels Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) eine Zusage zur Übernahme von 90% der Mehrkosten erhalten. Ohne Bundesfördermittel wäre eine Wirtschaftlichkeit der Beschaffung von Abfallsammelfahrzeugen mit Brennstoffzellen/Wasserstoff (H_2) und Batteriepaketen nicht darstellbar und würde die Abfallgebühren enorm erhöhen.

Seit Ende 2022 wird ein vollelektrisches und rein batteriebetriebenes Econic-Abfallsammelfahrzeug als Prototyp in Zusammenarbeit mit der Entwicklungsabteilung der Fa. Daimler Truck AG in Wörth kostenlos für ein Jahr getestet. Die Fa. Daimler Truck AG verzichtet bei der Entwicklung auf die sehr teuren Brennstoffzellen und verbaut dafür sehr leistungsstarke Lithium-Ionen-Batterien mit einer Kapazität von bis zu 315 kWh und einer CCS Lademöglichkeit (DC) mit bis zu 400 A, welche ca. 160 kW entsprechen.

3.2. Chancen- und Risikobericht

Die Chancen und Risiken werden im Folgenden in einer Reihenfolge mit absteigender Bedeutung der Auswirkung aufgeführt.

Die langfristige Entsorgungssicherheit zur Beseitigung der Restabfälle ist durch die Vereinbarung eines Kündigungsverzichts mit der EnBW bis zum 31.12.2034 und durch die Mitgliedschaft im Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen (RBB) sichergestellt.

Im Rahmen des betrieblichen Ablaufs der Verbrennungsanlagen kann es zu Störungen kommen. Dies kann zur Folge haben, dass Abfälle temporär nicht verbrannt werden können. Zur Absicherung wurden Ausfallverbundregelungen getroffen und eine Möglichkeit zum Abfallumschlag auf der Deponie Einöd geschaffen.

Die Betriebssicherheit auf der Deponie Einöd kann durch Gesetzesänderungen oder durch Umweltschäden gefährdet werden. Um diesen Risiken zu begegnen, werden regelmäßig Untersuchungen und Analysen durch unabhängige Fachingenieur-Büros durchgeführt. Die technischen Anlagen zur Absaugung der entstehenden Deponiegase und die weiteren Einrichtungen (Drainagerohre) werden regelmäßig überwacht und im Bedarfsfall saniert.

Die Stilllegungs- und Nachsorgekosten für die Deponien Erbachtal und Einöd wurden zum 31.12.2020 durch ein externes Ingenieur-Gutachten auf Grundlage der rechtlichen

Rahmenbedingungen aktualisiert. Die Änderungen wurden seitens des Eigenbetriebes in den jeweiligen Deponierückstellungen berücksichtigt. Es besteht darüber hinaus das grundsätzliche Risiko, dass die Deponie nach dem gesetzlich bestimmten Nachsorgezeitraum nicht aus der Nachsorge entlassen werden kann. Das nächste externe Ingenieur-Gutachten zur Aktualisierung der Stilllegungs- und Nachsorgekosten ist für den 31.12.2025 vorgesehen. Im Rahmen der Aktualisierung der Kostensituation besteht aber auch die Chance von Kostenminderungen aufgrund der Möglichkeit, dass geplante Maßnahmen günstiger bzw. nicht notwendig werden. Zum 31.12. 2022 wurden die Inflationsraten und die voraussichtliche Tarifsteigerung den veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart achtet durch einen aktiven Kundenservice besonders auf den Bestand der 1,1 cbm-Behälter, da diese rd. 50 % der Restabfallgebühreneinnahmen aufbringen. Hintergrund ist das Risiko, dass weniger Restmüllbehälter benötigt werden, wenn eine Nachsortierung durch Fremddienstleister zunehmend durch private Wohnungsbaugesellschaften zugelassen wird. Allerdings sind die Behälterzahlen in der Vergangenheit sogar leicht gestiegen. Dies liegt zum einen an der nach wie vor steigenden Anzahl der Haushalte, aber auch an der aktiven Bearbeitung des Behälterbestands im Rahmen der Behälterverwaltung.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart hat die flächendeckende Erweiterung der Biotonne im gesamten Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart umgesetzt. Seit Umstellungsbeginn im Jahr 2015 wurde die Anzahl der stadtweit aufgestellten Behälter für Bioabfall von ca. 30.000 Stück auf ca. 63.900 Biobehälter mehr als verdoppelt. Ein damit verbundener Rückgang der aufgestellten Restmüllbehälter in nennenswertem Umfang ist jedoch bislang noch nicht zu verzeichnen. Inwieweit dies ggf. zu einem solchen Rückgang führt, wird intensiv beobachtet. Es besteht das Risiko, dass bei einem Rückgang der Restmüllbehälter Restabfallgebühreneinnahmen wegfallen.

Die in 2022 gesammelte Bioabfallmenge betrug 25.180 t/a. Diese soll prognosegemäß auf bis zu ca. 30.000 t/a steigen. Dieser Erwartungswert entspricht auch der Zielgröße im Rahmen der Auslegung der derzeit geplanten Vergärungsanlage.

Ein weiteres Risiko stellt die Ausweitung des Autarkieprinzips zur energetischen Verwertung gewerblicher Siedlungsabfälle dar (z.B. Verlust von Restmüllmengen von Alten- und Pflegeheimen, die als Abfall zur Verwertung (AzV) energetisch verwertet werden). Derzeit sind diesbezüglich wieder verstärkt Akquisen einzelner Anbieter zu beobachten, die gezielt auf Einrichtungen des Pflegebereiches zielen.

Die beschriebenen Sachverhalte können prinzipiell Auswirkungen sowohl auf die Garantiemengen im Rahmen der bestehenden Verbrennungskontingente als auch auf den Bestand an Restmüllbehältern haben.

Das der LHS (und deren Kooperationspartnern) bei EnBW vertraglich zur Verfügung stehende Mengenkontingent ist jedoch aus Sicht aller Beteiligter auch künftig erforderlich. Die Auslastung und damit auch die spezifischen (Spot-)Marktpreise bundesdeutscher Verbrennungsanlagen sind derzeit steigend; die vorhandenen Anlagen sind weitestgehend ausgelastet. Steigende Heizwerte, Anlagenschließungen (Zürich) und ein Import-Stopp in Fernost/Europa lassen bundesweit auch mittelfristig keine Entspannung erwarten.

Als Risiko im Bereich der Beschäftigten wird vor allem im Betriebsbereich Abfallwirtschaft das relativ hohe Alter der gewerblich Beschäftigten gesehen. Hier muss rechtzeitig eine umfassende Verjüngung der Belegschaft in die Wege geleitet werden, weshalb in den nächsten Jahren ein entsprechendes Personalmanagement erforderlich ist.
Im März 2022 wurde hierzu eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe ins Leben gerufen.

Als ein weiteres Risiko im Bereich der AWS-Immobilien ist ein hoher Sanierungsbedarf sowohl in der Zentrale Heinrich-Baumann-Straße, aber auch auf den Betriebsstellen zu nennen. Hierzu wird auch auf die Ausführungen unter Punkt 3.1 Prognosebericht verwiesen.

Die Geschäftsabläufe werden regelmäßig auf Erlöspotenziale und Kosteneffizienzen überprüft. Im Rahmen eines Workshops wurde im Oktober 2020 ein „Risikomanagementbericht“ erarbeitet, der jährlich fortgeschrieben wird.

Das Kerngeschäft Abfallwirtschaft ist durch Gebühreneinnahmen finanziert. Zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses wurden vom Gebührenvolumen in Höhe von rd. EUR 60,6 Mio. keine wesentlichen Stundungen vorgenommen. Relevante Gebührenausfälle sind nicht zu befürchten da diese dinglich über das Grundstück gesichert sind. Auch im 1. Quartal 2023 ist, wie in der Vergangenheit auch, ein leichter Zugang der Gebühreneinheiten (Behälter) vorhanden.

Im Falle relevanter Personalausfälle liegen Notfallpläne vor. Dabei hat die Abfuhr von Rest- und Bioabfällen aus Hygiene- und Seuchengründen absoluten Vorrang vor der Papier- und Sperrabfallabfuhr.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart achtet auf die Einhaltung der entsprechenden Arbeitsschutzstandards. Das Infektionsrisiko und damit der Ausfall von Mitarbeitern kann dadurch zwar minimiert, aber nicht ausgeschlossen werden.

Der Krieg in der Ukraine hat die Situation an den bereits zuvor angespannten Energiemärkten erheblich verschärft. Neben steigenden Energiekosten im Gebäudebereich ist für den AWS insbesondere die Situation an den Kraftstoffmärkten von Bedeutung.

Weitere Auswirkungen sind für den Baubereich zu verzeichnen. Dies betrifft sämtliche geplante bzw. durchzuführende Baumaßnahmen. Hierbei ist insbesondere die Frage der Verfügbarkeit und der Preisentwicklung bei Holz und Stahl von Bedeutung. Aufgrund des hohen Stahlbedarfs für den Fermenter ist insbesondere beim Bau der Vergärungsanlage mit erheblichen Kostensteigerungen und ggf. mit weiteren Zeitverzögerungen zu rechnen.

Stuttgart, 27. Juni 2023

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) der Landeshauptstadt Stuttgart

Markus Töpfer
Geschäftsführer